

Alexander- von- Humboldt- Gymnasium  
Makarenkostr.54  
17491 Greifswald  
Telefon : HGW 80560  
Telefax : HGW 805666

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Verwaltungsvorschrift „Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. Januar 2017, soll jeder Schüler während seiner Schulzeit an insgesamt 25 Arbeitstagen das Schülerbetriebspraktikum absolvieren. Dieses Schülerpraktikum ist gemäß § 40 des Schulgesetzes eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule.

Die Schüler sollen durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen und durch Gespräche einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen, die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange und in die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben gewinnen. Das Betriebspraktikum soll damit zur Entwicklung des Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen, den Schüler bei seiner Berufswahl unterstützen und ihm den Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle recht herzlich bitten, dass Sie durch die Aufnahme von Praktikanten in Ihrem Betrieb unser Vorhaben unterstützen.

Im Folgenden möchten wir Sie kurz über einige wichtige Bestimmungen zur Durchführung des Praktikums informieren.

Der Praktikant wird von einem Lehrer der Schule während dieser Zeit betreut. In der Regel wird dies der Tutor (Klassenleiter) sein. Der betreuende Lehrer der Schule ist während der Praktikumszeit vom Unterricht freigestellt. Er wird jeden Schüler mindestens einmal an seinem Praktikumsplatz besuchen. Bei eventuell auftretenden Problemen informieren Sie bitte umgehend den Praktikumsleiter der Schule.

Schüler unter 15 Jahren dürfen nur 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Vor Beginn des Betriebspraktikums findet für Schüler, die in Einrichtungen nach Bundesseuchengesetz §§17 und 48 ihr Praktikum leisten werden, eine schulärztliche Allgemeinuntersuchung statt, die von der Schule organisiert wird. Weiterhin sollen sich Schüler dieser Untersuchung unterziehen, bei denen Zweifel bestehen, ob sie den Anforderungen des Praktikums gewachsen sind. Falls Sie eine derartige Untersuchung aus betrieblichen Gründen wünschen, teilen Sie uns dieses bitte mit.

Als Ansprechpartner während der Vorbereitungsphase steht Ihnen an unserer Schule Frau Piechotka, [piechotka@humboldt-greifswald.de](mailto:piechotka@humboldt-greifswald.de), zur Verfügung. Wir sind für Sie über das Sekretariat des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums (HGW 80560) zu erreichen.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung, für Haftpflicht- und Sachschäden wird den Schülern durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt.

Vor Beginn des Praktikums haben sich die Schüler rechtzeitig im Praktikumsbetrieb vorzustellen. Neben diesem Anschreiben wird Ihnen der Schüler einen Praktikumsfragebogen übergeben. Dieser muss vollständig ausgefüllt vom Schüler an die Schule zurückgegeben werden.

Im Betrieb soll den Schülern als Ansprechpartner ein Praktikumsbeauftragter zur Verfügung stehen. Für die Dauer des Praktikums liegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beim Betrieb. Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er hat sich mit den dort geltenden Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen und den Anforderungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Haftpflicht- und Sachschäden wird den Schülern durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt.

Bei Krankheit sind Schule und Betrieb umgehend zu informieren. Über die Beurlaubung eines Schülers aus persönlichen Gründen entscheidet auch während des Betriebspraktikums nur die Schule.

Über die Beurlaubung eines Schülers aus betrieblichen Gründen ist die Schule durch den Betrieb zu informieren.

Am Ende des Praktikums bescheinigt der Betrieb dem Schüler die Teilnahme am Praktikum.

Wir möchten Ihnen hiermit für Ihr Bemühen recht herzlich danken.

**B Piechotka**  
(Praktikumsbeauftragte)